



6431 Schwyz, Postfach 1213

An die Geometer gemäss
Geometerliste Kanton Schwyz

E-Mail oliver.begre@sz.ch
Direktwahl +41418192542
Datum 29. Januar 2024

Rundschreiben SBB Aufhebung Artikel 46 VAV, Feldaufnahmen auf dem Bahngelände

Geschätzte Geometer

Wir leiten Ihnen ein Rundschreiben der SBB weiter, das wir gegen Ende letzten Jahres erhielten.

Ab dem 1. Januar 2024 gilt gemäss Artikel [17 VAV-VBS](#)¹: *Arbeiten der amtlichen Vermessung im Bahngelände sind mit dem Eisenbahnunternehmen vorgängig abzusprechen.*

Bei Vermessungsarbeiten auf den Betriebsparzellen (nur Grundstücke, die für den Bahnbetrieb verwendet werden) der SBB, sind die Geometerbüros gebeten, vorgängig die SBB zu kontaktieren. So können Doppelspurigkeiten verhindert und die Arbeitssicherheit gewährleistet werden. Die SBB verweist weiter auf die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen.

Das Schreiben der SBB gilt sinngemäss auch für die anderen Eisenbahnunternehmen im Kanton Schwyz. Im Kanton Schwyz wären das gemäss unseren Informationen die Südostbahn SOB, die Rigibahnen und die Standseilbahn Schlattli-Stoos.

Das Schreiben der SBB finden Sie neu im AV-Handbuch Schwyz unter der Nummer 2.4.19. Wir fordern Sie auf, ab sofort gemäss Artikel 17 VAV-VBS die AV-Arbeiten in Bahngeländen vorgängig mit den Eisenbahnunternehmen abzusprechen und die Sicherheitsmassnahmen einzuhalten.

In der bestehenden kantonalen Weisung über die laufende Nachführung AV-Handbuch [Nr. 2.3.5](#) wird im Kapitel 9.9.1 «Eisenbahnen» noch auf den weggefallenen Artikel 46 VAV «Arbeiten auf dem Bahngelände» verwiesen. Die revidierte [VAV](#)² und die neue VAV-VBS wirken sich an verschiedenen Stellen auf die «Weisungen über die Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung im Kanton Schwyz» aus. Auch wird die [KVAV](#)³ an wenigen Stellen aktualisiert werden müssen. Für die Umsetzung der Rechtsvorgaben im Kanton Schwyz gibt es eine Übergangsfrist, die gemäss Bundesvorgaben spätestens Ende 2027 endet.

Für eine effiziente Bearbeitung wollen wir derzeit nicht laufend kleine Änderungen in den kantonalen Vorschriften vornehmen.

¹ Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung, Stand am 1. Januar 2024, VAV-VBS, SR 211.432.21

² Verordnung über die amtliche Vermessung, Stand am 1. Januar 2024, VAV, SR 211.432.2

³ Kantonale Verordnung über die amtliche Vermessung, SRSZ 214.121

An der Geometerkonferenz vom 22. April 2024 werden wir das Thema Vermessung auf Bahngeländen und den Zeitplan der Umsetzung der kantonalen Rechtsvorgaben gerne mit Ihnen besprechen.

Freundliche Grüsse
Amt für Geoinformation

Oliver Begré
Abteilungsleiter amtliche Vermessung

Reto Jörimann
Kantonsgeometer Schwyz

Beilagen: Rundschreiben SBB vom 3. November 2023, Aufhebung Artikel 46 VAV

An alle kantonalen Vermessungsämter
der Schweiz

Zürich, 3. November 2023

Rundschreiben Aufhebung Artikel 46 (VAV) ab 01.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Die neue Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) tritt per 01.01.2024 in Kraft. Mit der Aufhebung von Artikel 46 VAV fällt die Sonderregelung für Arbeiten auf dem Bahngelände von Eisenbahnunternehmen weg. Werden Vermessungsarbeiten auf den Betriebsparzellen der SBB notwendig, bitten wir Sie, uns vorgängig zu kontaktieren. So können wir gemeinsam Doppelpurigkeiten verhindern und die Arbeitssicherheit gewährleisten.

Feldaufnahmen auf dem Bahngelände erfordern zwingend die Einhaltung von Sicherheitsmassnahmen ([Tätigkeiten an oder in der Nähe von elektrischen Anlagen](#) und [Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957, Stand 1. September 2023](#) ab Art. 80). Im Weiteren ist RTE 20100 «[Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich](#)» verbindlich für Arbeiten im Gleisbereich, diese sind daher mit dem entsprechenden Bahnunternehmen zu koordinieren.

Bitte informieren Sie sämtliche Nachführungsgeometer:innen, die in Ihrem Kanton tätig sind, über diese Änderungen. Für Fragen stehen Ihnen die Regionalleiter Datenmanagement der SBB AG zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ralph Hueber
Regionalleiter Datenmanagement Ost
ralph.hueber@sbb.ch
+41 76 569 72 80

Michael Zwahlen
Regionalleiter Datenmanagement Mitte
michael.zwahlen2@sbb.ch
+41 79 645 79 17

Christophe Croset
Regionalleiter Datenmanagement West
christophe.croset@sbb.ch
+41 79 358 39 16

Flavio Fiori
Regionalleiter Datenmanagement Süd
flavio.fiori@sbb.ch
+41 79 293 78 45

Anlagen

- Übersichtsplan der Zuständigkeiten Datenmanagement

